Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Nachtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Amtsblatt

Postscheckkonto: Leipzig 21058. Girokasse Riesa Nr. 32.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 152. Mittwoch, 3. Juli 1918, abends. 71. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Verkauf von Herrenhosen, Herrenanzügen, Frauenröcken, Jackenkleidern, Frauenblusen, Säuglingsunterlagen.

Demnächst wird mit der Veräußerung der von der Reichsbekleidungsstelle dem Kommunalverband in geringen Mengen zugewiesenen Herrenhosen, Herrenanzügen, Frauenröcken, Jackenkleidern, Frauenblusen und Säuglingsunterlagen begonnen werden. Diese Waren sollen nur den Kreisen der bürgerlichen Bevölkerung zugeführt werden, die dringendsten Bedarf haben und diesen auf andere Weise nicht decken können und im Bezirke des Kommunalverbandes, einschließlich der Städte Großenhain und Riesa, wohnen.

Für die vorgenannten Gegenstände werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

1	Herrenhose B. M.	24,85 Mk.
1	Herrenanzug B. M. 2.	80,25 „
1	Herrenanzug A. M. 1.	49,60 „
1	Frauenrock 31 C.	22,30 „
1	Frauenrock 34 B.	24,80 „
1	Frauenrock 71 A.	39,65 „
1	Frauenrock 31 C.	19,85 „
1	Jackenkleid 5 A.	85,— „
1	Jackenkleid 9 A u. 9B.	103,85 „
1	Jackenkleid 15 B.	131,35 „
1	Frauenbluse	11,15 „
1	Säuglingsunterlage	1,28 „

Genannte Gegenstände werden in Geschäften des Bezirks verkauft und dürfen nur abgegeben werden, wenn der Verbraucher

1. einen Bezugsschein und **außerdem**
2. eine Bescheinigung des Stadtrates, des Gemeindevorstandes oder Gutsvorstehers des hiesigen Bezirks darüber vorlegt, daß er der Gegenstände dringend bedürftig ist und den Bedarf nur durch Kauf der dem Kommunalverband für die bedürftige Bevölkerung zur Verfügung stehenden Reichsware decken kann. Diese Bescheinigungen haben nur Gültigkeit im Kommunalverband Großenhain und sind am 1. eines jeden Monats der Königlichen Amtshauptmannschaft — Bekleidungsstelle — vorschriftsmäßig entwertet, unaufgefordert einzusenden.

Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, insbesondere wer einen höheren Preis als zulässig fordert oder sich bezahlen läßt oder diese Gegenstände an Personen, die außerhalb des Bezirkes wohnen oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, verkauft, wird auf Grund von § 20 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom $\frac{10.\ 6.\ 1916}{23.\ 12.\ 1916}$ mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15 000 Mark bestraft.

Großenhain, am 28. Juni 1918.

128 d/159 e K. **Der Kommunalverband.**

Lebensmittelverteilung betr.

Am **5. und 6. Juli 1918** kommen auf Abschnitt 27 der grauen Nährmittelkarte I **400 gr** und der gelben Nährmittelkarte I **240 gr Hausmacherfuppe** zur Verteilung.

Der Preis dieser Suppe beträgt 1,13 Mk. für das Pfund.

Hierbei wird bemerkt, daß die Hausmacherfuppe aus erstklassigen Bestandteilen besteht und absichtlich etwas schwach gesalzen ist.

Die Verkaufsstellen haben die abgestempelten Abschnitte 27 der gelben Nährmittelkarte I zu sammeln, zu 50 Stück zusammenzuschnüren und bis spätestens den 9. Juli 1918 an Herrn Kommissionsrat Ernst Bilke in Riesa einzusenden.

Großenhain, am 27. Juni 1918.

69 b III. **Der Kommunalverband.**

Einlegen von Eiern durch Privathaushaltungen betr.

Diejenigen Haushaltungen, die beabsichtigen, für das bis 31. Januar 1919 geltende Eierwirtschaftsjahr Eier selbst einzulegen, haben sich unverzüglich und längstens bis zum 8. Juli 1918 bei den Stadträten bez. den Gemeindebehörden unter Angabe der Kopfzahl des Haushalts zu melden. Von den Stadträten bez. Gemeindebehörden ist die Gesamtzahl der Haushaltungen und Köpfe nach Fristablauf sofort hierher anzuzeigen.

Bemerkt wird, daß für die Einlegung von Eiern etwa 12 Stück pro Kopf des Haushalts in Frage kommen werden.

Großenhain, am 2. Juli 1918.

801 d IV. **Der Kommunalverband.**

Bestellungen auf polnische Magergänse — zugelassene Gänsehändler.

Auch im laufenden Wirtschaftsjahre wird die Gänsehandelsgesellschaft Berlin sich bemühen, **polnische Magergänse** nach Deutschland einzuführen. Mit der Weiterverteilung der auf das Königreich Sachsen nach einem aufgestellten Schlüssel entfallenden Gänse ist wie im vorigen Jahre die Gänseverteilungsstelle Röderau beauftragt worden. Diese wird jedoch Lieferungen **nur an Fachhändler**, nicht an Gemeinden und Landwirte unmittelbar bewirken. Die Fachhändler werden die Gänse mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern zum Preise von 3,50 Mark für das Pfund Lebendgewicht an den Landwirt oder Mäster abgeben.

Etwaige **Bestellungen** auf polnische Magergänse sind **umgehend** bei einem der nachgenannten Händler zu bewirken.

Die Erlaubnis zum Handel mit Gänsen ist gemäß der Ausführungsverordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 8. Mai 1918 im hiesigen Bezirke bisher erteilt worden:

den Hausfrauenvereinen in Großenhain, Riesa und Radeburg.

Schenk, Ernst	in Großenhain,
Bürger, Clemens	in Riesa,
Förster, Hermann	in Marklieblitz,
Meigner, Robert	in Raundorf b. Gr.,
Lau, Ida verw.	in Oelsitz,
Knihe, Reinhold	in Boppitz.

Großenhain, am 1. Juli 1918.

735 c V. **Der Kommunalverband.**

Wasserzins

Der Wasserzins auf das 1. Vierteljahr 1918 war am 15. Mai und der auf das 2. Vierteljahr 1918 war am 30. Juni fällig und ist nunmehr längstens bis zum 16. dieses Monats an unsere Steuerkasse abzuführen.

Gleichzeitig ist auch der Wasserzins für Gartenland, sofern er auf den Wasserzinszetteln nicht mit angerechnet ist, zu bezahlen.

Gröba, Elbe, am 2. Juli 1918. **Der Gemeindevorstand.**

Kriegsnachrichten.

Die Kämpfe im Westen. Auch am 1. Juli setzten die Engländer und Franzosen ihre Erkundungsvorstöße gegen die deutschen Linien fort, bei denen sie außer blutigen Verlusten zahlreiche Gefangene einbüßten. Besonders lebhaft waren die Vorfeldkämpfe vom Nieppe-Walde bis zum La Bassee-Kanal. In dem Abschnitte zwischen Arras und Albert versuchten die Engländer in der Nacht zum 1. Juli einen größeren Vorstoß, der im deutschen Sperrfeuer nicht zur Entwickelung kam. Ein Vorstoß südlich Montdidier in Kompaniestärke wurde verlustreich abgeschlagen. Hartnäckige Versuche der Franzosen, zwischen Ourcq und Chateau-Thierry ihre Stellungen zu verbessern, scheiterten. Oestlich Chateau-Thierry versuchten sie über die Marne zu setzen. Ihre Patrouillen wurden zusammengeschossen, bevor sie das nördliche Flußufer erreichten.

Versenkung eines englischen Hospitalschiffes. Reuter meldet aus London: Der Sekretär der Admiralität gab Folgendes bekannt: Am 27. Juni um 9 Uhr 30 abends (Schiffszeit, d. h. ungefähr um 10 Uhr 30 engl. Sommerzeit) wurde 116 Meilen südwestlich Fastnet das englische Hospitalschiff Landovery-Castle, Kapitän L. A. Sylvestre, von einem feindlichen Uboote torpediert und sank nach etwa zehn Minuten. Das Schiff war auf dem Wege von Kanada nach Hause und hatte infolgedessen keine Kranken und Verwundeten an Bord. Seine Besatzung bestand aus 164 Offizieren und Mannschaften. Außerdem waren 80 kanadische Sanitätssoldaten und 14 Pflegerinnen an Bord. Von diesen 258 Personen haben bisher nur 24 Ueberlebende im Boote einen Hafen erreicht. Nachforschungen sind im Gange. Auch ist es möglich, daß die anderen noch gefunden werden. Bemerkenswert ist, daß in diesem wie tatsächlich in allen anderen Fällen das deutsche Uboot gemäß der Haager Konvention voll berechtigt war, das Hospitalschiff anzuhalten und zu durchsuchen. Trotzdem zog das Uboot vor, die Landovery-Castle zu torpedieren. Eine ergänzende Meldung der Admiralität besagt, daß die Landovery-Castle alle für ein Hospitalschiff vorgeschriebenen Lichter geführt habe.

Anmerkung des W.T.B.: Wie alle ähnlichen Behauptungen der englischen Admiralität dürfte auch in diesem Falle es nicht den Tatsachen entsprechen, daß ein deutsches U-Boot an dem Schicksal des Schiffes schuld ist. Wie aus späteren Meldungen hervorgeht, hat niemand an Bord des Dampfers ein U-Boot oder einen Torpedo bemerkt. Jedenfalls wird die Ursache des Verlustes auf eine englische Mine zurückzuführen sein.

Versenkt. Amtlich wird aus Berlin gemeldet: Im Mittelmeer versenkten unsere U-Boote 4 Dampfer von rund 15 000 Bruttoregistertonnen.

Der Luftangriff auf Paris. Paris und die umliegenden Departements erfuhren in der vorletzten Nacht die verheerenden Wirkungen einer über zwei Stunden andauernden Doppelstreife. Der erste Teil vor Mitternacht schien den deutschen Fliegertruppen vornehmlich zur Orientierung zu dienen. Nach einer Pause von 15 Minuten setzten die kombinierten Bewegungen der Gruppen ein, die unausgesetzt von 12¾ bis gegen 2¼ Uhr morgens dauerten. Die Apparate entschwanden in der Richtung der großen Militäranstalten umfassenden Vororte. In den vorliegenden Depeschen fehlen Angaben über Sachschäden und Opfer.

Oesterreichisch-ungarischer Generalstabsbericht. Amtlich wird aus Wien vom 2 Juli verlautbart: Die Artillerietätigkeit ist an der ganzen italienischen Front sehr rege. Sie steigerte sich heute früh zwischen Brenta und Piave und an der unteren Piave zu nahmhafter Stärke. Größere Infanterie-Kampfhandlungen sind gestern tagsüber unterblieben. Der Chef des Generalstabs.

Das deutsch-finnische Handelsabkommen. Zu dem am 23. Juni abgeschlossenen deutsch-finnischen Handelsabkommen, das zunächst auf sechs Monate gilt, ist zu bemerken, daß eine Ausfuhr von Lebensmitteln aus Finnland, abgesehen vielleicht von etwas Butter, nicht in Frage kommen kann, da Finnland selbst daran knapp ist. In der Hauptsache werden aus Finnland Holz und Holzerzeugnisse ausgeführt werden, außerdem Kupferkies. Was die deutsche Einfuhr nach Finnland anlangt, so kommen im wesentlichen in Frage Industriewaren, Eisen, Kohle, Chemikalien und Farben in kleinen Mengen. Auch, soweit dies uns möglich ist, Brotgetreide und Kartoffeln, um die in Finnland herrschende Not zu mildern. Es ist Vorsorge getroffen, daß feindliche Länder nicht von den von uns gelieferten Waren profitieren können. Der Warenaustausch erfolgt am besten im Rahmen des Freihandels.

Eine Anfrage über Finnland im englischen Unterhause. Reuter meldet aus London: Im Unterhause fragte der liberale Abgeordnete King den Staatssekretär des Auswärtigen, ob ihm folgende Tatsachen bekannt seien: Die russische Sowjetregierung habe die Unabhängigkeit Finnlands anerkannt. Diese Unabhängigkeit würde einer finnländischen Sowjetregierung gewährt, die deutschfeindlich gerichtet war, und Rußland trat ihr Petschenga an der Murmanküste ab, um einer befreundeten deutschfeindlichen Macht einen Ausweg an das Meer zu geben. Nachdem die finnländische Sowjetregierung durch die finnländischen Bürgerlichen mit deutscher Hilfe beseitigt worden wäre, lehnte die russische Sowjetregierung ab, die Unabhängigkeit Finnlands zu ratifizieren, und legte bei der deutschen Regierung Verwahrung dagegen ein, daß deutsche Uboote die Murmanküste benützten und daß die Uboote mit finnländischer Unterstützung arbeiteten. King fragte, ob England oder die Verbündeten der russischen Sowjetregierung maritime und militärische Unterstützung angeboten hätten, um die Häfen der Murmanküste Rußlands gegen Finnland und den deutschen Einfluß zu halten. — Lord Robert Cecil antwortete: Die angeführten Tatsachen seien im Wesentlichen richtig. Falls die Sowjetregierung eine Aufforderung zu maritimem oder militärischem Beistande ergehen ließe, um russisches Gebiet gegen Deutschland zu verteidigen, so würde sie eine sympathische Erwägung finden. Aber ich bin, schloß Cecil, zur Zeit nicht in der Lage, weitere Erklärungen abzugeben.

In Beantwortung einer Anfrage über die Versenkung russischer Schiffe im Schwarzen Meer durch die Besatzung, damit sie nicht in die Hände der Deutschen fielen, sagte Bonar Law im Unterhause: Wir haben Grund anzunehmen, daß einige russische Schiffe in dieser Weise zerstört wurden. Aber es ist eine Tatsache, daß ein großer Teil der russischen Schwarzen-Meer-Flotte in deutsche Hände gefallen ist.

Die russischen Blätter über einen Bündnisvertrag mit Deutschland. Nach einer Meldung aus Helsingfors erörtern die russischen Blätter ernstlich die Notwendigkeit einer Revision der Verträge mit den Alliierten und schlagen offen den Abschluß eines Bündnisvertrages mit Deutschland vor. Der finnische Professor Ossion Raschau stellte seine Erfindung zur Herstellung künstlichen Gummis Deutschland zur Verfügung.

Erfolge der Bolschewisten in Westsibirien. Nach einer Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur wurde Kosakengeneral Dutow in Westsibirien abgeschnitten und gefangen. Wie dem „Oberschlesischen Kurier" im Anschluß hieran gemeldet wird, ist in Westsibirien eine Spaltung der Tschechen und Slowaken eingetreten. Ein Teil von ihnen ist unter dem Namen „Schwarze Todesgarde" neu organisiert worden und kämpft weiter gegen die Bolschewiki. — Nach in Paris eingetroffenen Meldungen ist durch das energische Eingreifen früherer österreichisch-ungarischer Kriegsgefangener deutscher Sprache Irkutsk von den Tschecho-Slowaken befreit worden. Diese mußten sich in der Richtung auf Krasnojarsk zurückziehen. Es wird weiter gemeldet, die Lage der Tschecho-Slowaken sei so ungünstig, daß sie mit größter Nervosität das Eingreifen der Alliierten erwarteten.

Verstaatlichung der russischen Naphthaindustrie. Das Reutersche Bureau meldet aus Moskau: Die Volkskommissare haben einen Beschluß zur Nationalisation der Naphthaindustrie gefaßt. Die Produktion und der Verkauf von Naphtha werden Staatsmonopol.

Kerenski der Schwätzer. Echo de Paris kennzeichnet Kerenski als eitlen und gefährlichen Schwätzer, den Clemenceau nicht als Staatsmann behandeln sollte.

Kaiser und Zar. Aus Zürich wird gemeldet: Der Historiker und Akademiker Frederic Masson veröffentlicht im „Gaulois" ein seiner Auffassung nach aus autoritativer Quelle stammendes Schriftstück, nach dem Graf Eulenburg, der Minister des preußischen Königshauses, im November 1915 an den russischen Hofminister Baron Fredericks einen Brief absandte, in dem er den Wunsch ausdrückte, die ehemalige Freundschaft zwischen den beiden Kaiserreichen müsse wiederhergestellt werden. Der Zar beauftragte Sasonow, die Antwort abzufassen. Dieser legte eine solche am folgenden Tage dem Zaren vor. Sie lautete: „Bestimmen Sie den Kaiser, daß er einen Kollektivfriedensvorschlag an alle Alliierten Rußlands richte." Der Zar fand die Redaktion vollkommen, sagte aber nach kurzer Ueberlegung, daß er es vorziehe, den Brief Eulenburgs unbeantwortet zu lassen, und schrieb an den Rand des Briefes: „Diese Freundschaft ist tot, man spreche nicht mehr davon."